

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 152 (2001)

Heft: 7

Artikel: Das effor2-Pilotprogramm Wald und Wild der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen

Autor: Sommerhalder, Robert / Ettliger, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das effor2-Pilotprogramm Wald und Wild der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen

ROBERT SOMMERHALDER und PETER ETTLINGER

Keywords: Habitat; game management; deer; chamois; roe; lynx; browsing; northeastern Switzerland. FDK 156.2 : 156.5 : 45 : 907.13 : (494.21) : (494.28)

1. Einleitung

Das effor2-Pilotprogramm «Wald und Wild» ist eines der neuen Instrumente, mittels denen Leistungsvereinbarungen im Subventionsbereich des Waldgesetzes erprobt werden sollen. Die neue Subventionsart beinhaltet, dass der Bund bei den Kantonen Leistungen einkauft und die Erfüllung dieser Leistungen mit Kenngrössen kontrolliert. Dabei wird den Kantonen innerhalb einer bestimmten Zeit eine vertraglich festgelegte Summe zur Verfügung gestellt. Werden die Leistungen bis zum Ende der Vertragsperiode nicht erbracht, muss die zur Verfügung gestellte Summe ganz oder teilweise zurückbezahlt werden.

Mit Hilfe des effor2-Pilotprogramms der Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St. Gallen wird von den betroffenen Kreisen gemeinsam über Grenzen hinweg nach der Lösung von Problemen im Bereich Wald und Wild gesucht. Das Programm umfasst wald- und jagdpolitische Zielsetzungen. Es soll grundsätzliche Methoden zur Problemlösung aufzeigen, effektive und effiziente Lösungsansätze liefern und entsprechende Sofortmassnahmen begründen.

Der Vertrag wurde am 15. Mai 2000 von der zuständigen Regierungsrätin Rita Roos (SG) sowie den Regierungsräten Hans Diem (AR), Josef Inauen (AI), Hans Sutter (AI) und Peter Schönenberger (SG) unterzeichnet. Er gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2000 für fünf Jahre, das heisst bis Ende 2004.

Es liegt im Interesse der Kantone, die Ziele so rasch wie möglich zu erreichen. Dementsprechend wurden schon viele Verträge mit den Waldeigentümern und zum Teil mit Jagdgesellschaften abgeschlossen, um die Lebensräume bzw. das Nahrungsangebot für das Wild zu verbessern sowie mit zusätzlichen jagdlichen Infrastrukturen (Bejagungsschneisen, Hochsitze) die Voraussetzungen zu schaffen, um den Nahrungsbedarf zu reduzieren.

2. Ziele

Die Vertragsziele wurden auf der Grundlage eines vom Buwal im Hinblick auf das effor2-Pilotprogramm Wald und Wild erarbeiteten Wald-Wild-Management-Instruments (WWMI) festgelegt.

Waldpolitische Vertragsziele

- Zunahme der Waldflächen, die das angestrebte Ziel der standortgerechten Baumartenzusammensetzung innerhalb der üblichen Verjüngungszeiträume zu erfüllen oder später zu erreichen vermögen. Die Verbissbelastung gilt als Indikator.
- Zunahme der Stangenholzflächen, die das angestrebte Ziel der standortgerechten Baumartenzusammensetzung zu erfüllen oder später zu erreichen vermögen. Die Schälbelastung gilt als Indikator.

Bezüglich der Verbissbelastung wurde vereinbart,

- dass die als problematisch begutachteten Flächen, wo Nebenbaumarten und die Weisstanne wildverbissbedingt ausfallen, um rund 9300 Hektaren abnehmen müssen,
- dass die Problemflächen, wo wegen zu starken Wildverbisses die Verjüngung gänzlich fehlt, um rund 500 Hektaren abnehmen müssen.

Bezüglich der gesamten Schälbelastung wurde festgelegt,

- dass die als problematisch begutachteten Flächen, wo Schäl Schäden die waldbauliche Zielsetzung einschränken, um 39 Hektaren abnehmen müssen und
- dass die Problemflächen, wo die waldbaulichen Ziele schälbedingt nicht mehr erreicht werden können, um zwei Hektaren abnehmen müssen.

Jagdpolitische Vertragsziele

- Zunahme des Nahrungsangebotes sowie des zur Nahrungsaufnahme zur Verfügung stehenden Lebensraumes.
- Mengenmässige Anpassung der Huftierbestände an ihre Lebensräume.

3. Massnahmen

Das Projektleitungsteam beabsichtigt, die Ziele zu erreichen mittels Verträgen über die Durchführung der folgenden Massnahmen:

Schaffung und Pflege von stufigem Waldrand

Ziel

Ein idealer Waldrand (*Abbildung 1*) besteht aus den Stufen ungedüngter Krautsaum (artenreich, extensiv genutzt, Hochstauden, keine verholzten Pflanzen), Kleinstrukturen (verholzte Pflanzen: Hecken, Einzelbäume usw.), Strauchgürtel (Sträucher mit Beeren und Dornen) und Waldmantel (Übergang zum Hochwald). Der Krautsaum soll fünf bis zehn Meter breit sein. Insgesamt soll ein Streifen in der Breite von etwa einer Baumhöhe (inkl. Krautsaum) extensiv bewirtschaftet werden. Kleinstrukturen, Strauchgürtel und Waldmantel sollen ebenfalls etwa so breit wie die Baumhöhe sein. Buchten können weiter in den Hochwald hineinragen. In steilen Wäldern, wo der Schutz vor Naturgefahren wie Erosion usw. im Vordergrund steht, sind die Breite der Stufen und Buchten dem Relief entsprechend zu verringern.

Obstbäume am Waldrand sowie auf Wiesen und Weiden stellen eine grosse Bereicherung dar.

Bedeutung

Waldränder sind Bestandteil der Kulturlandschaft (ausgenommen auf besonderen Standorten wie im Übergang zu

einem Hochmoor, an der natürlichen Waldgrenze im Gebirge usw.). Als Übergangszone zwischen offenem Grünland und Hochwald ist ein vielfältig gestufter, gebuchteter und an standortgerechten Arten reicher Waldrand für Insekten, Vögel, Huftiere usw. äusserst wertvoll. An besonnten Waldrändern ist der Artenreichtum in der Regel grösser als an schattigen. Waldränder mit angrenzenden Wiesen und Weiden bilden besonders für das Reh wichtige Bestandteile seines bevorzugten Lebensraumes (Nahrung und Deckung). Der Energiegehalt der Nahrung am Waldrand ist relativ hoch (gemäss Wildark im Sommer 67% und im Winter 42% des Offenlandes).

Merkblatt

Waldrand – Artenreiches Grenzland, SBN-Merkblatt Nr. 14, 39 Seiten, 1995.

Waldrand schaffen

Ausführung

Waldrandverbesserungen umfassen sowohl Massnahmen im Wald als auch solche im offenen Grünland. Die Waldeigentümer pflegen in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst die Kleinstrukturen, den Strauchgürtel und den Waldmantel, die Bewirtschafter der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Krautsaum.

Im Wald werden mittels Verjüngungseingriffen Stufen geschaffen und der Artenreichtum gefördert (Laubbäume, Sträucher usw.). Mit dem Aushieb von tiefer in den Wald hin-

einreichenden Lücken können Buchten geschaffen werden. Die Lage der Buchten soll im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verändert werden.

Bäume und Sträucher sollen höchstens dann gesetzt werden, wenn sie standortgerecht sind und die natürliche Einwanderung sehr lange dauern würde.

Im offenen Grünland kann der Krautsaum gefördert werden, indem der Schnitt spät, das heisst nach der Versamung, erfolgt und stellenweise in einzelnen Jahren auch unterbleibt. Dabei kann helfen, ökologische Ausgleichsflächen am Waldrand festzulegen, sofern dies mit den festgelegten Naturschutzzielen übereinstimmt.

Rechtliches

Der Krautsaum gehört zum offenen Grünland. Kleinstrukturen mit verholzten Pflanzen, Strauchgürtel und Waldmantel gelten als Wald. Im Wald geschaffene Buchten gelten weiterhin als Wald (als Kriterien für die Feststellung als Wald können Baumstöcke, verholzte Pflanzen usw. dienen).

Waldrand pflegen

Ausführung

Waldrandverbesserungen umfassen sowohl Massnahmen im Wald als auch solche im offenen Grünland. Die Waldeigentümer pflegen in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst die Kleinstrukturen, den Strauchgürtel und den Waldmantel, die Bewirtschafter der landwirtschaftlich genutzten Flächen den Krautsaum.

Abbildung 1:
Idealer Aufbau des Waldrandes.
(nach SBN-Merkblatt Nr. 14, 1995)



Krautsaum

5–10 m breit
artenreich
ungedüngt
extensiv genutzt

Kleinstrukturen (besonnt)

vegetationsfreie Flächen
Steinhaufen
Bäche und Gräben
Weiher und Tümpel
Sumpfflächen
Faulholz (liegend)
Asthaufen
Brennnessel-, Brombeer- und Kletterpflanzendickichte

Strauchgürtel

5–10 m breit
artenreich
dornstrauchreich
beerenreich
eng mit Krautsaum
verzahnt

Waldmantel

15–20 m breit
artenreich, stufig
locker/lückig (offen)
gebuchtet
altholzreich
totholzreich (stehend)
laubholzreich (v.a. Eichen)

Kleinstrukturen, Strauchgürtel und Waldmantel sollen je nach Standortgüte des Waldes, Beweidung usw. im Abstand von ein bis fünf Jahren gepflegt werden. In den Buchten können aufwachsende Bäume auf den Stock gesetzt werden, wenn die Bucht erhalten werden soll. Das offene Grünland und der Krautsaum werden in der Regel jährlich gemäht.

Im offenen Grünland kann der Krautsaum gefördert werden, indem der Schnitt spät, das heisst nach der Versammlung, erfolgt und stellenweise in einzelnen Jahren auch unterbleibt. In den Verträgen für ökologische Ausgleichsflächen soll der früheste Schnittzeitpunkt festgelegt werden. Wenn an einzelnen Stellen nicht jedes Jahr geschnitten wird, können sich auch Hochstauden entwickeln (nach rund drei Jahren soll aber in der Regel wieder geschnitten werden, damit keine verholzten Pflanzen aufkommen). Auf diese Weise entsteht ein Moos- und vielfältiger Lebensgemeinschaften. Dabei kann helfen, ökologische Ausgleichsflächen am Waldrand festzulegen, sofern dies mit den festgelegten Naturschutzzielen übereinstimmt.

Rechtliches

Der Krautsaum gehört zum offenen Grünland. Kleinstrukturen mit verholzten Pflanzen, Strauchgürtel und Waldmantel gelten als Wald.

Pionierbaumarten/Verbissgehölze pflanzen

Ziel, Massnahme

Das Nahrungsangebot für die Huftiere Reh, Gämse und Rothirsch wird verbessert und soll sie von den Zukunftsbäumen ablenken. Typische Verbissgehölze: Vogelbeere, Mehlbeere, Birke, Weiden, Sträucher. Sehr gerne verbissen werden auch Weisstanne, Bergahorn, Esche, Kirsche usw.

Bedeutung

Gesetzte Pflanzen werden wegen der darin enthaltenen Fremdstoffe (Dünger aus dem Pflanzgarten usw.) in der Regel intensiver verbissen. Der Aufwand für das Pflanzen von Pionierbaumarten/Verbissgehölzen ist aber im Verhältnis zum verbesserten Nahrungsangebot relativ gross.

Ausführung

Frühling, eventuell Herbst.

Pionierbaumarten/Verbissgehölze pflanzen

Ziel, Massnahme

Qualitativ schlechte Pflanzen, welche dem Verbiss entwichen sind und für den Verbiss vorgesehene können auf den Stock gesetzt werden. Das Nahrungsangebot für die Huftiere Reh, Gämse und Rothirsch wird dadurch verbessert, was möglicherweise den Verbiss an den Zukunftsbäumen verringert. Typische Verbissgehölze sind: Vogelbeere, Birke, Weiden, Sträucher. Sehr gerne verbissen werden auch Weisstanne, Bergahorn, Esche, Kirsche usw.

Bedeutung

Pionierbaumarten/Verbissgehölzen kommen vor allem in Beständen mit knappem Nahrungsangebot in Frage. Der Aufwand für das Pflegen ist deutlich geringer als derjenige für das Pflanzen.

Ausführung

Die Massnahme kann kombiniert mit anderen Tätigkeiten im Bestand ausgeführt werden.

Flächen freihalten/Waldwiesen mähen

Ziel

Das Nahrungsangebot für die Huftiere Reh, Gämse und Rothirsch wird verbessert.

Bedeutung

Das Aufkommen verholzter Pflanzen soll verhindert werden. Die Nahrung auf Freiflächen und Waldwiesen ist energiereicher als diejenige im Waldesinnern.

Ausführung

Der Schnitt soll in der Regel einmal jährlich erfolgen, spätestens aber nach drei Jahren. Das Schnittgut ist abzuführen und kann als Streue, Heustristen für wildlebende Huftiere usw. verwendet werden.

Der früheste Schnittzeitpunkt ist vertraglich festzulegen (Schnitt erst nach der Versammlung).

Prossholz bereitstellen

Ziel, Massnahme

Ab Dezember sollen Bäume in der Nähe der Wintereinstände von Reh, Gämse und Rothirsch gefällt werden, um das Nahrungsangebot zu erhöhen. Die Bäume sind nach Bedarf vor oder bei hohen Schneelagen bereitzustellen.

Bedeutung

Prossholz soll das Nahrungsangebot erhöhen, wenn die übrige Nahrung weitgehend mit Schnee zugedeckt ist. Prossholz kann dazu beitragen, dass Jungbäume weniger verbissen werden.

Ausführung

Gut geeignet ist besonders die Weisstanne. Auch andere Baumarten wie Esche, Bergulme usw. werden gerne angenommen.

Bei Holzschlägen vor grösseren Schneefällen können geeignete Prossholz-Bäume noch nicht abgeastet werden. Bei grosser, andauernder Schneebedeckung kann Prossholz wenn nötig zusätzlich gehauen werden. Die von den Holzereiarbeiten ausgehenden Störungen für die Huftiere Reh, Gämse und Rothirsch sind dabei möglichst gering zu halten.

Schranken anbringen

Ziel, Massnahme

Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen und den in der Verordnung über den Wald genannten Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, sollen Barrieren angebracht werden.

Bedeutung

Vom Menschen verursachte Störungen hindern Reh, Gämse und Rothirsch an der Nahrungsaufnahme im offenen Grün-

land, verursachen Stress und hoheren Energieverbrauch sowie fuhren zu Wildkonzentrationen mit zusatzlichem Verbiss im Wald. Wenn die wildlebenden Huftiere keine Gelegenheit zum artspezifischen, periodischen Austreten haben, besteht die Gefahr, dass sie im Wald zusatzlich Jungbaume verbeissen, fegen und Baume schalen. Ausserdem mussen sie fur die Futtersuche bei vorhandenen Storungen vermehrt in die Nacht ausweichen.

Ausfuhrung

Schranken sind stabil zu bauen. Revierforster und andere Verantwortliche verwahren die Schlusselfel, die nur an Berechtigte gemass Waldgesetzgebung abgegeben werden.

Rechtliches

Art. 15 Bundesgesetz uber den Wald und Art. 13 Verordnung uber den Wald.

Hochsitz/Kanzel errichten

Ziel

Forderung der Schwerpunktbejagung.

Bedeutung

Ruhiges und sicheres Jagen.

Ausfuhrung

Fur Abschusse im Waldesinnern (nicht am Waldrand oder im Offenland, wo die Huftiere austreten) entsprechend den Zielen der Schwerpunktbejagung, wenn moglich in Kombination mit Bejagungsschneisen.

Die Jagerschaft stellt die Hochsitze bzw. Kanzeln auf; sie konnen abwechselnd von mehreren Personen benutzt werden. Der genaue Ort des Hochsitzes bzw. der Kanzel ist einerseits mit dem Waldeigentumer sowie andererseits mit Forstdienst und Wildhut abzusprechen.

Bejagungsschneisen anlegen

Ziel, Massnahme

Pro Hochsitz werden trichterformig ein bis zwei Bejagungsschneisen angelegt. Sie werden schon im Jungwuchsalter eingerichtet, da der Aufwand fur die Erstellung und die Pflege insgesamt geringer ist. Bejagungsschneisen durfen nur im Waldesinnern, jedoch nicht am Waldrand bei den Austrittsflachen angelegt werden.

Bedeutung

Hilfsmittel fur die Bejagung der Huftiere Reh, Gamsse, Rothirsch. Gleichzeitig werden Bestandesrander geschaffen sowie die Stufigkeit und die Stabilitat der Bestande erhohet.

Ausfuhrung

Bei der Anlage der Bejagungsschneise sind Kugelfang, Wildwechsel und Pirschweg zu beachten. Oft lohnt es sich, Hochsitze nach einigen Jahren zu versetzen, um den Jagderfolg zu steigern. Der Forstdienst oder die Jagerschaft sorgen in Absprache mit dem Waldeigentumer fur die Anlage der Schneisen.

Bejagungsschneisen pflegen

Ziel

Die ein bis zwei Bejagungsschneisen sollen auf je etwa acht bis zehn Meter Breite offengehalten werden.

Bedeutung

Hilfsmittel fur die Bejagung der Huftiere Reh, Gamsse, Rothirsch. Gleichzeitig werden Bestandesrander geschaffen sowie die Stufigkeit und die Stabilitat der Waldbestande erhohet.

Ausfuhrung

Bejagungsschneisen sind in der Regel jahrlich zu pflegen. Wenn der Bestand aus dem Stangenholzalder herausgewachsen ist, wird die Bejagungsschneise in der Regel der Natur ubelassen (Ausnahme: Plenterwaldler). Der Forstdienst oder die Jagerschaft sorgen fur den Unterhalt der Schneisen. Das Schnittmaterial kann allenfalls zu Laubheu verarbeitet werden.

Chemischer Einzelschutz vor Verbiss

Ziel

Schutz mit Streich- und Spritzmittel wie Lentacol, Caprecol, Cervacol, HT-1, Fegol, FCH-60, FCH-909 usw.

Bedeutung

In intakten Naturraumen sollte der Anteil von Massnahmen zum chemischen Schutz der Waldbaume vor den Huftieren Reh, Gamsse und Rothirsch gering sein. Der Einzelschutz ist dem Einzauen von Verjungungsflachen vorzuziehen, weil die Flache zur Nahrungsaufnahme im Wald bedeutend weniger eingeschränkt wird.

Ausfuhrung

Herbst, Fruhling/Sommer vor allem Laubbaume.

Mechanischer Einzelschutz vor Verbiss

Ziel

Schutz mit Wildschutzkorb, DOK Einzelbaumschutz, Fegeschutzspirale, Terminal Schutz Manschette.

Bedeutung

In intakten Naturraumen sollte der Anteil von Massnahmen zum mechanischen Schutz der Waldbaume vor Reh, Gamsse und Rothirsch gering sein. Der Einzelschutz ist dem Einzauen von Verjungungsflachen vorzuziehen, weil die Flache zur Nahrungsaufnahme im Wald bedeutend weniger eingeschränkt wird.

Ausfuhrung

Fruhling, Herbst.

Schalschutznetze anbringen (8 x 8 m)

Ziel, Massnahme

Einwickeln von Zukunftsbäumen (Poly Net usw.) im Abstand von acht Meter Endabstand zum Schutz vor dem Schalen (Rothirsch).

Bedeutung

Nur sehr lokal und fallweise anwenden; in intakten Naturräumen sollte der Anteil konventioneller Schutzmassnahmen gering sein.

Ausführung

Sommer/Herbst.

Schälschutznetze anbringen (4 x 4 m)

Ziel, Massnahme

Einwickeln von Zukunftsbäumen (Poly Net usw.) im Abstand von vier Meter Endabstand zum Schutz vor dem Schälen (Rothirsch).

Bedeutung

Nur lokal und fallweise anwenden; in intakten Naturräumen sollte der Anteil konventioneller Schutzmassnahmen gering sein.

Ausführung

Sommer/Herbst.

Schälschutznetze anbringen (einzeln)

Ziel, Massnahme

Einwickeln von einzelnen Zukunftsbäumen (Poly Net usw.) zum Schutz vor dem Schälen (Rothirsch).

Bedeutung

Nur lokal und fallweise anwenden; in intakten Naturräumen sollte der Anteil konventioneller Schutzmassnahmen gering sein.

Ausführung

Sommer/Herbst.

Schafweiden beschränken/pachten

Ziel

Bisherige Schafweiden werden gepachtet, damit sie nicht mehr bestossen werden. Auf diese Weise wird der Lebensraum besonders der Huftiere Gämse und Rothirsch weniger eingeschränkt.

Bedeutung

Die wildlebenden Huftiere können von Schafen beweidete Flächen nicht nutzen. Die Beweidung der Schafe führt oft zu Erosionsschäden, weil die Tiere die Pflanzen zu tief abfressen. Die Trennung der Lebensräume der wildlebenden Huftiere von den Schafweiden ist auch deshalb sinnvoll, weil oft Krankheiten übertragen werden.

Ausführung

Schafweiden können auch auf andere Art, zum Beispiel im Rahmen von Alpnutzungsvorschriften, beschränkt werden. Forstdienst, Wildhut, Landwirtschaftsamt.

Verzicht auf Düngung

Ziel

Ein Streifen des offenen Grünlandes in der Breite von etwa einer Baumhöhe soll entlang Waldrändern, Bachrändern und Feldgehölzen extensiv bewirtschaftet werden. Auf das Düngen ist zu verzichten. Im nicht mehr gedüngten Grünland nimmt die Artenvielfalt allmählich zu. Die Fläche bleibt für Feldhase und wildlebende Huftierarten ganzjährig zur Nahrungsaufnahme nutzbar.

Bedeutung

Der Verzicht auf das Düngen ermöglicht Reh, Gämse und Rothirsch sowie dem Feldhasen den ganzjährigen Zugang zum offenen Grünland, der in mittelintensiv und intensiv gedüngten Wiesen zeitlich sehr stark eingeschränkt ist. Der Ertragsverlust von Wiesen und Weiden in der Nähe des Waldes ist relativ gering.

Ausführung

Entschädigt wird der Minderertrag wegen der unterlassenen Düngung. Entschädigungsberechtigt sind alle Flächen, die von Reh, Gämse und Rothirsch genutzt werden können, wenn die Düngung unterbleibt. Das Mähen nach der Versammlung soll weitergeführt werden. Da die früher eingebrachten Nährstoffe noch lange nachwirken, sind möglichst langjährige Verträge abzuschliessen.

Wenn die Huftiere gestört werden, können sie die Nahrung trotz des Verzichtes auf Düngung nicht aufnehmen. Die Huftiere können in der Regel eine Distanz von 100 bis 200 Meter ab Deckung häufig nutzen, manchmal entfernen sie sich bis 400 Meter davon oder noch weiter.

Der Grundeigentümer soll sich verpflichten, während der Dauer des effor2-Vertrages mit dem Bund auf die Düngung zu verzichten.

Temporärer Verzicht auf Düngung

Ziel

Ein Streifen des offenen Grünlandes in der Breite von etwa einer Baumhöhe soll entlang von Waldrändern und Feldgehölzen während einer bestimmten Periode nicht gedüngt werden.

Bedeutung

Der Zeitraum für den Verzicht auf das Düngen wird so gewählt, dass Reh und/oder Gämse und/oder Rothirsch dann Äsung finden, wenn das Nahrungsangebot sonst knapp ist. Je nach Höhenlage ist dies ungefähr zwischen dem 1. Oktober und dem 15. April. Vor dem Einschneien und beim Ausapern können so zusätzliche Äsungsflächen zur Verfügung gehalten werden.

Ausführung

Entschädigt wird der Minderertrag wegen der unterlassenen Düngung. Der Grundeigentümer soll sich verpflichten, während der Dauer des effor2-Vertrages auf die Düngung zu verzichten.

Hecken anlegen

Ziel

Landschaftsvielfalt. Schaffen von Lebensräumen für Kleintier- und Vogelarten, Feldhase, Reh. Vernetzte Lebensräume.

Bedeutung

Hecken geben Reh, Gämse und Rothirsch in erster Linie Deckung, dank der sie die energiereiche Nahrung im offenen Grünland nutzen können. In zweiter Linie dienen die Hecken mit ihren Bäumen, Sträuchern und Kräutern der Nahrungsaufnahme.

Ausführung

In tieferen Lagen sind bei Pflanzungen besonders Sträucher, in höheren Lagen Vogelbeere und andere Bäume geeignet. Der Grundeigentümer soll sich verpflichten, während der Dauer des effor2-Vertrages die Hecke zu schaffen und zu erhalten; Mitarbeit der Jäger (Hege).

Hecken pflegen

Ziel

Landschaftsvielfalt. Erhalten von Lebensräumen für Kleintier- und Vogelarten, Feldhase, Reh. Vernetzte Lebensräume.

Bedeutung

Hecken geben Reh, Gämse und Rothirsch in erster Linie Deckung, dank welcher sie die energiereiche Nahrung im offenen Grünland nutzen können. In zweiter Linie dienen die Hecken mit ihren Bäumen, Sträuchern und Kräutern der Nahrungsaufnahme.

Ausführung

Zurückschneiden von verholzten Pflanzen periodisch im Abstand von ein bis drei Jahren je nach Standort. Der Grundeigentümer soll sich verpflichten, während der Dauer des effor2-Vertrages die Hecke zu pflegen; Mitarbeit der Jäger (Hege).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem effor2-Pilotprogramm Wald und Wild und auch basierend auf der kantonalen Strategie Wald und Wild sind im Kanton Appenzell A.Rh. noch weitere Massnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Jungwaldpflege/Äsungsflächen im Wald schaffen
- Schaffen von Freiflächen im Wald
- bestockte Weide anlegen
- bestockte Weide erhalten
- Signalisation der geplanten Wildruhezonen
- Verbilligung Pool-Rehe
- Beitrag an Behirtung von Schafen und Ziegen im Sömmerungsgebiet

Im Kanton Appenzell A.Rh. (Patentjagd) besteht ein Rehwild-Pool, der aus der Differenz zwischen der Sollabschusszahl der einzelnen Jagdbezirke und der Anzahl abgegebener Rehmarken an die Jägerschaft der einzelnen Jagdbezirke gespiessen wird.

Die Behirtung von Kleinvieh (Schafe und Ziegen) ist nötig, weil die Tiere sonst in den Wald eindringen und dort Schäden anrichten können. Ziegen können mittels Zäunen überhaupt nicht vor dem Eindringen in den Wald abgehalten werden. Über die Sömmerungs- und die Tierhalterbeiträge sind nach Meinung des Landwirtschaftsamtes Appenzell A.Rh. die Kosten der Behirtung nicht abgedeckt.

4. Bedeutung des effor2-Pilotprogrammes Wald und Wild für den Kanton Appenzell A.Rh.

Das effor2-Pilotprogramm Wald und Wild sowie die Wiedereinführung des Luchses bieten eine grosse Chance zur Aufklärung der Bevölkerung über die ökologischen Abläufe in der Natur und damit für ein gesundes Naturverständnis ganz allgemein. Ebenso ist die Sensibilisierung der Jagd-, Wald- und Forstkreise für die grossen ökologischen Zusammenhänge von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es wird aber permanente Anstrengungen zur Lebensraumverbesserung einerseits und zur Wildreduktion und -regulation andererseits brauchen, damit die Ziele bei den beiden Indikatoren Verbiss- und Schälbelastung sowie diejenigen eines quantitativ und qualitativ besseren Lebensraumes für Wald und Wild erreicht werden können.

Das effor2-Pilotprogramm Wald und Wild verfolgt innerhalb des Rotwildareals dieselben Ziele wie die kantonale Strategie Wald und Wild. Die Strategie stellt ein umfassendes Leitbild für Verbesserungen der Lebensräume aller Wildtiere, innerhalb und ausserhalb des Waldes, für die Wildökologie, die Wildschadenverhütung und die Jagd dar. Die Strategie Wald und Wild übernimmt die Vertragsziele des effor2-Pilotprogramms als Vorgaben und geht noch detaillierter auf die spezifischen Verhältnisse im Kanton Appenzell A.Rh. ein.

Zusammenfassung

Die Ziele und Massnahmen des effor2-Pilotprogramms Wald und Wild (2000 bis 2004) der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen werden beschrieben. Sie umfassen Lebensraumverbesserungen und ein modernes Wildmanagement.

Summary

The Trial Programme «effor2 Forest and Game» in the Cantons of Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden and St. Gall

We discuss the goals and measures of the trial programme «effor2 Forest and Game» (2000–2004) in the cantons of Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden and St. Gall. Its aim is to improve the environment and implement a modern management system for game.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Résumé

Le programme pilote effor2 «Forêt et gibier» des cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures, Appenzell Rhodes-Intérieures et Saint-Gall

Le présent article décrit les objectifs et les mesures du programme pilote effor2 «Forêt et gibier» (2000–2004) des cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures, Appenzell Rhodes-Intérieures et Saint-Gall. Les objectifs et les mesures comprennent des améliorations de l'habitat et une gestion moderne du gibier.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Literatur

- LÜCHINGER, R. (2001): effor2 ermöglicht ein wegweisendes Wald/Wild-Projekt. Zeitschrift St. Galler Bauer Nr. 22, 1.6.2001, Sonderbeilage.
- TRÜMPLER, J. (2001): Bericht über das Jahr 2000 des effor2-Pilotprojektes für ein Programm Wald und Wild der Kantone AI, AR, SG. 6 Seiten. Unveröffentlicht.
- ÜBER GRENZEN HINWEG: Forst und Jagd suchen gemeinsam nach Lösungen der Wald/Wild-Probleme. Information Nr. 1 des Programmleitungsteams effor2-AR/AI/SG, Mai 2000.
- WALDRAND – Artenreiches Grenzland, SBN-Merkblatt Nr. 14, 39 Seiten, 1995.

Autoren:

- Dr. ROBERT SOMMERHALDER, Dipl. Forst-Ing. ETH, Oberforstamt Appenzell A.Rh., Regierungsgebäude, 9102 Herisau.
- Dr. PETER ETTLINGER, Dipl. Forst-Ing. ETH, Oberforstamt Appenzell A.Rh., Regierungsgebäude, 9102 Herisau.